

Information zum Umgang mit lauten Gartengeräten

In Zeiten, in denen unsere Umwelt zunehmend – v.a. durch Verkehrslärm an Land sowie in der Luft – verlärmert wird, ist es immer schwieriger ruhige Gebiete zur Erholung und Entspannung zu finden. Leider führen auch im privaten Bereich technische Errungenschaften zu einer zunehmenden Verlärmung. Vor allem während der Gartensaison knattert und brummet es in unseren eigentlich so idyllischen und ruhigen Gärten. Wo vor einigen Jahren beispielsweise noch ein einfacher Laubrechen/-besen zum Einsatz kam, veranstalten Laubbläser zunehmend einen ohrenbetäubenden Lärm. Natürlich bleiben da auch die Beschwerden über derartige Gerätschaften nicht aus. Daher hat das Umweltamt der Stadt Augsburg hiermit eine kleine Information zum Umgang mit lauten Gartengeräten zusammengestellt. Diese beinhaltet sowohl die gesetzlichen Regelungen über die zeitliche Einsatzbeschränkungen als auch generelle Informationen zum Gebrauch von motorisierten Gartengeräten insbesondere Laubbläsern.

- Die Augsburger Lärmschutzverordnung beschränkt den Einsatz von lauten Gartengeräten **für Privatpersonen** auf die Zeit zwischen 7:00 Uhr und 12:00 Uhr bzw. zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr.
- Besonders laute Gartengeräte (Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler/ -sauger) sind in ihrer Betriebszeit zusätzlich durch die 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung **für Privatpersonen und Gewerbebetriebe** eingeschränkt. Ausgeschlossen ist in reinen und allgemeinen Wohngebieten der Betrieb für die Zeiten zwischen 17:00 Uhr und 9:00 Uhr und zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. (Demzufolge darf beispielsweise der Laubbläser von der Augsburger Privatperson nur zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 15:00 Uhr und 17:00 Uhr betrieben werden. Der Gewerbebetrieb darf den Laubbläser zur Mittagszeit eine Stunde länger, d.h. bis 13:00 Uhr nutzen.)
- Beim Kauf von Gartengeräten sollte möglichst auf lärmarme Ausführungen geachtet werden.
- Die Geräte sollten sinnvoll eingesetzt werden und nicht länger als unbedingt nötig laufen.

Eine der häufigsten Beschwerden, die beim Umweltamt der Stadt Augsburg eingehen, richtet sich gegen den Lärm der Laubbläser bzw. -sauger. Natürlich erleichtern die Geräte die Arbeit. Große Flächen können in erheblich kürzerer Zeit vom Laub befreit werden als dies mit dem Besen möglich wäre. Trotzdem gibt es neben dem immensen Lärm vier weitere gute Gründe, warum die Laubbläser/ -sauger möglichst sparsam eingesetzt werden sollten:

Abgasemissionen: Die Verbrennungsmotoren von Laubbläsern und Laubsaugern verursachen wie jeder Motor Abgase und tragen so zur Luftverschmutzung bei. Hohe Schadstoffemissionen gehen insbesondere von den mit einem Zweitaktmotor ausgestatteten Geräten aus.

Feinstaub: Laubbläser sind für den Einsatz bei trockenem Wetter gedacht. Dabei wird unweigerlich Staub aufgewirbelt. In Abhängigkeit von der Witterung und der Einsatzdauer wird die örtliche Feinstaubbelastung durch ihren Betrieb erhöht.

Erhöhung des Luftkeimgehaltes: Eine Untersuchung des Umweltmedizinischen Informationsdienstes (UMID) hat gezeigt, dass es beim Betrieb von Laubbläsern durch das Aufwirbeln von Blütenpollen und Mikroorganismen zu einer Erhöhung der Luftkeimgehalte in der näheren Umgebung kommen kann. Es lässt sich nur schwer abschätzen, inwieweit sich daraus ein gesundheitliches Risiko für das Bedienungspersonal der Geräte oder für Personen, die sich in der Nähe aufhalten, ergibt. Fest steht: Pollen können allergene Eigenschaften besitzen. Mikroorganismen aus Hundekot können Krankheitserreger für Mensch und Tier sein. Das UMID empfiehlt daher, vor allem im professionellen Einsatz, Laubbläser nur mit Mundschutz zu bedienen.

Störung der Bodenfunktion: Besonders der Einsatz von Laubsaugern stört das ökologische Gleichgewicht von unbefestigten Flächen empfindlich. Laubsauger sind lebensgefährlich für Tiere. Sie entfernen nicht nur das Laub, sondern auch die in der Laubschicht lebenden Bodentiere. Kleinere Tiere wie Gliederfüßer (zum Beispiel Insekten und Spinnen), Würmer und Weichtiere bis hin zu kleinen Igel werden von Laubsaugern eingesaugt. Eine allzu gründliche Entfernung von Blättern und Bodenpartikeln verhindert außerdem die Humusbildung durch die im Boden lebenden Mikroorganismen. Der Boden ist schlechter vor Austrocknung und Extremtemperaturen geschützt. Beim Einsatz der Geräte auf befestigten Flächen (Straßen, Wege, Plätze) sind diese Folgen wesentlich geringer.

Daher gilt neben den bereits oben genannten „Verhaltensregeln“ insbesondere für den Einsatz von Laubbläser/ -saugern folgendes:

- Laub wenn möglich, natürlich verrotten lassen, das fördert die Humusbildung
- Die Geräte zur Laubbeseitigung und nicht für Reinigungsarbeiten verwenden
- Einzelne Blätter wegkehren und nicht mühsam zu einem bestimmten Ort blasen.
- Zusammengeblasene Haufen sofort entfernen, da die Blätter sonst durch den Wind wieder verteilt werden.
- Nicht bei feuchtem Wetter verwenden; der Einsatz der Geräte ist dann kaum effektiv.
- Nicht unbedingt jeden Tag Privatwege mit Blasgeräten reinigen.

Auch wenn sich der Einsatz von lauten Gartengeräten nicht komplett vermeiden lässt, führt der rücksichtsvolle Umgang mit Sicherheit zu einer Verbesserung der Situation. Dann kann die Ruhe in unseren Gärten wieder vermehrt Einzug halten.